

Mehr Natur in Dorf und Stadt – Thüringenweiter Wettbewerb zur Förderung der Insektenvielfalt in der Kommune: Ergänzende Hinweise zur Antragstellung

Die Eckpunkte für den Wettbewerb „Mehr Natur in Dorf und Stadt“ werden im Merkblatt festgelegt. Um eine erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb zu unterstützen, werden nachfolgend ergänzende Hinweise zur Antragstellung gegeben.

Form der Antragstellung, Fristen

Die Teilnahme am Wettbewerb „Mehr Natur in Dorf und Stadt“ erfolgt formgebunden. Das entsprechende Antragsformular ist unter folgender Webseite des TMUEN abrufbar:

<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/foerderung>

Neben dem Antragsformular ist als Anlage eine ausführliche Darstellung des Vorhabens erforderlich (Näheres siehe unten).

Bitte beachten Sie, dass die Frist zur Antragstellung am **1. Juni 2021** endet. An diesem Tag muss das Antragsformular incl. einer ausführlichen Darstellung des Vorhabens beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz eingegangen sein. Ein Eingang per E-Mail unter der folgenden Adresse an diesem Tag ist ausreichend: Mehr.Natur.in.Dorf.und.Stadt@tlubn.thueringen.de

Bitte versuchen Sie bei der Übermittlung per E-Mail, die Antragsunterlagen möglichst in einer Datei von höchstens 10 MB zu versenden.

Angaben zum Antragsteller

Hinweise zur „Pestizidfreien Gemeinde“: Die Anerkennung erfolgt dann, wenn eine Gemeinde sich nachweislich verpflichtet hat (z. B. durch Gemeinderatsbeschluss), auf Pestizide im Gemeindegebiet vollständig oder zumindest im erheblichen Umfang zu verzichten. Der entsprechende Nachweis ist beizufügen. Aus diesem sollten Details zum Umfang des Pestizidverzichts hervorgehen. Die Anerkennung als „Pestizidfreie Gemeinde“ wird dabei ausschließlich für diesen Wettbewerb getroffen.

Auf folgenden Webseiten sind nähere Informationen zur „Pestizidfreien Gemeinde“ erhältlich:

<https://www.umweltbundesamt.de/pestizidfreie-kommune-information>

<https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/insektenschutz/>

Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Möglich sind Vorhaben, die in 2021 beginnen und spätestens 2022 enden. Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres Vorhabens, dass mindestens 70% des finanziellen Gesamtvolumens auf das Jahr 2021 entfallen. Dabei können Sie berücksichtigen, dass die Fördermittel bis zu 2 Monate im Voraus abgerufen werden können.

Darstellung des Vorhabens (Projektziel und Maßnahmenbeschreibung)

Im Antragsformular soll lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung des Vorhabens erfolgen. Die ausführliche Darstellung des Vorhabens ist zwingender Bestandteil der zum 1. Juni einzureichenden Unterlagen und wird separat als Anlage beigefügt. Dabei sollten folgende Punkte ausgeführt werden:

- Projektziel: Vorgesehene Maßnahmen mit Angaben zur naturschutzfachlichen Begründung (welche Wirkung für Insekten wird erwartet?), ggf. in Maßnahmenblöcke oder nach Teilflächen untergliedert
- Ausgangssituation; sind bereits Planungen vorhanden?
- Vorarbeiten (soweit diese durchgeführt worden sind)
- Projektgebiet: falls bereits konkrete Flächen bekannt sind, sollten diese möglichst konkret benannt werden. Gern können Sie Übersichts- oder Detailkarten beifügen.
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit: Aussagen, wie die Unterhaltung für mindestens 5 Jahr nach Projektabschluss abgesichert werden soll
- Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit

- Angaben zur Einbindung gesellschaftlicher Akteure, ggf. Angaben zu Kooperationspartnern
- Angaben zur Dokumentation der Maßnahmen
- Zeitplan: Wann soll was durchgeführt werden?
- Herleitung der zur Förderung beantragten Ausgaben

Die Darstellung sollte eine fundierte Beurteilung des Vorhabens ermöglichen. Bitte beschränken Sie sich auf die wesentlichen Punkte: Was soll wo, wann und warum durchgeführt werden. Es wird empfohlen, besonders auf die der Auswahlkriterien zu achten (siehe unten).

Anlagen, Stellungnahmen

Überprüfen Sie bitte die Vollständigkeit der Unterlagen. Neben dem Antragsformular und der Darstellung des Vorhabens sind ggf. weitere Anlagen einzureichen (vgl. Nr. 7 des Antragformulars). Eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist dann erforderlich, wenn durch das Vorhaben Schutzgebiete nach Naturschutzrecht einschließlich Natura 2000-Gebiete, gesetzlich geschützte Biotop oder artenschutzrechtliche Belange betroffen sind. Aber auch in anderen Fällen kann eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde die Bewertung des Vorhabens unterstützen.

Auswahl der besten Vorhaben

Im Rahmen des Wettbewerbs sollen die besten Vorhaben zum Insektenschutz zur Förderung ausgewählt werden. Die Auswahl erfolgt von einer Jury anhand der nachfolgenden vier Kriterien:

- Kriterium 1: Wirksamkeit für Insekten (doppelte Wertung): Einschätzung der Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen für den Insektenschutz: Vergleich vorher – nachher, Berücksichtigung von Insektenarten mit speziellen Lebensraumsansprüchen bzw. von geschützten oder gefährdeten Insektenarten, Bewertung der vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen
- Kriterium 2: Effizienz: Kosten-Nutzenverhältnis in Hinblick auf die Wirksamkeit für den Insektenschutz
- Kriterium 3: Öffentlichkeitswirksamkeit: Einbindung bzw. Informationen der Bevölkerung (z. B. Information über Gemeindeblatt, Pressearbeit, Infotafeln, Infoveranstaltung für interessierte Bürger), Beitrag zur Umweltbildung
- Kriterium 4: Einbindung gesellschaftlicher Akteure: Beitrag von lokalen Akteuren (z. B. Patenschaften durch Bürger, Vereine oder anderen Organisationen, Kooperationen mit Schulen, Begleituntersuchungen durch lokale Experten), Eigenbeitrag der Kommune

Weiterführende Informationen

Auf folgenden Webadressen erhalten Sie vielfältige Informationen zum Thema „Insektenschutz in Kommunen“:

[https://www.dstgb.de/aktuelles/archiv/archiv-2020/Insektenschutz in Kommunen/](https://www.dstgb.de/aktuelles/archiv/archiv-2020/Insektenschutz%20in%20Kommunen/)

<https://www.kommbio.de/>

<https://www.bmu.de/stadtnatur/>

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen, die Projektideen mit der unteren Naturschutzbehörde oder dem örtlichen Landschaftspflegeverband abzustimmen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Bewilligungsbehörde:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1

Referat 33, Landschaftspflege, Naturschutzförderung

Harry-Graf-Kessler-Straße 1

99423 Weimar

Tel.: 0361 57 3943 042

Mail: Mehr.Natur.in.Dorf.und.Stadt@tlubn.thueringen.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf folgender Webseite des TMUEN:

<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/foerderung>